

# **Kinderrechtsausschuss**

## **Themenkatalog zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht\* Deutschlands**

(Am 11. Februar 2021 von der vorgeschalteten Arbeitsgruppe verabschiedet)

1. Der Vertragsstaat wird gebeten, zusätzliche, aktualisierte Informationen (maximal 10.700 Wörter), wenn möglich bis zum 15. Februar 2022, schriftlich einzureichen. Der Ausschuss darf alle in der Konvention aufgeführten Aspekte der Kinderrechte während des Dialogs mit dem Vertragsstaat ansprechen.

### **Teil I**

2. Bitte erläutern Sie die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen:

(a) zur Wahrung des Schutzes der Kinderrechte im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und zur Minderung der negativen Auswirkungen der Pandemie;

(b) zur Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung;

(c) zur Verabschiedung einer umfassenden Strategie zu Kinderrechten;

(d) zur Sicherstellung effektiver Koordinierung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konvention in allen Bereichen, auf Bundes-, Länder-, und lokaler Ebene, in Ermangelung eines ständigen nationalen Gremiums;

(e) zur Etablierung eines umfassenden Datenerhebungssystems, welches die Daten nach Alter, Behinderung, Migrationsstatus, sozioökonomischem Hintergrund und anderen Faktoren untergliedert;

(f) zur Verteilung der Gelder an den Monitoringmechanismus zur Konvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte sowie dessen Institutionalisierung und zur Etablierung eines kinderfreundlichen Beschwerdemechanismus für alle Kinder in allen Bundesländern;

(g) zur Stärkung der nationalen Systeme angesichts der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Konvention betreffend eines Mitteilungsverfahrens, beispielsweise durch Sensibilisierung, Kapazitätenaufbau und vermehrten Zugang zu Rechtsmitteln.

3. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) zur Stärkung des Regelungsrahmens für Unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten, z.B. ihre globalen Lieferketten, keine negativen Auswirkungen auf Kinderrechte haben;

(b) zur Überarbeitung des Gesetzes im Hinblick auf Sanktionen für Unternehmen im Rahmen des Koalitionsvertrages (CRC/C/DEU/5-6, Abs. 44);

(c) zur Überwachung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte durch Unternehmen.

4. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) welche mehrdimensionale Diskriminierung und doppelte Diskriminierung von Kindern ins Visier nehmen;

(b) zur Bewertung der Auswirkungen von Aktionsplänen und Sensibilisierungsprogrammen zur Bekämpfung von Diskriminierung von Kindern mit Migrationshintergrund, Kindern mit Behinderungen und LSBTI-Kindern;

(c) zur Beseitigung von Diskriminierung von Kindern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen und ethnischen Minderheiten angehörige Kinder, wie z. B. Roma- und Sinti-Kinder.

5. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) zur Gewährleistung, dass das Recht des Kindes auf sein Wohl als ein vorrangiger Gesichtspunkt, und nicht das Wohlbefinden des Kindes, als Leitprinzip und angemessen und konsequent bei allen gesetzgeberischen, administrativen und gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen berücksichtigt wird;

(b) zur Sicherstellung, dass die Ergebnisse der nationalen Studie zum Kindeswohl im Zusammenhang mit getrennten Eltern (CRC/C/DEU/5-6, Abs. 125) bei der Entwicklung von damit zusammenhängenden politischen Maßnahmen oder programmatischen Entscheidungen Berücksichtigung finden;

(c) die der Praxis der anonymen Weglegung von Neugeborenen entgegenwirken.

6. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) zur Stärkung der Kapazitäten wichtiger Fachkräfte, wie z. B. Sozialarbeiter/innen und Lehrer/innen, zwecks Erkennung und wirkungsvoller Reaktion auf Fälle jeglicher Form von Gewalt gegenüber Kindern;

(b) zur Bewertung der Auswirkungen von Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (CRC/C/DEU/5-6, Abs. 105-107, 251);

(c) zur Bekämpfung von Cybermobbing und sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Netz, einschließlich aller Folgemaßnahmen der Initiative „Keine Grauzonen im Internet“, welche im Jahr 2018 endete.

7. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

- (a) zur Durchsetzung des Verbots von Kinderehen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen aus dem Jahr 2017;
- (b) zur Sensibilisierung von Familien und gefährdeten Mädchen hinsichtlich der negativen Auswirkungen weiblicher Genitalverstümmelung;
- (c) zur Ergreifung gesetzgeberischer Maßnahmen, um unnötige medizinische oder chirurgische Eingriffe bei intersexuellen Kindern zu verhindern;

8. Bitte erläutern Sie die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen:

- (a) zur Reduzierung der Traumatisierung von Kindern bei einer Scheidung oder Trennung ihrer Eltern, zur Sicherstellung, dass das Konzept der gemeinsamen elterlichen Fürsorge gefördert und dass das Konzept des „Sorgerechts“ durch elterliche Verantwortung ersetzt wird;
- (b) zur Reduzierung der Anzahl von Kindern, die sich in alternativer Betreuung befinden.

9. Bitte erläutern Sie die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen:

- (a) zur Bewältigung regionaler Diskrepanzen beim Zugang von Kindern mit Behinderungen zu inklusiven Schulen, und zu Sicherstellung, dass alle Schulen spezialisiertes Lehrpersonal und Fachkräfte haben;
- (b) zur Stärkung des Zugangs von Kindern mit Behinderungen zu höherer Schulbildung;
- (c) zur Verhinderung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs von Mädchen mit Behinderungen.

10. Bitte beschreiben Sie die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen:

- (a) zur Sicherstellung, dass alle Kinder, auch in Armut lebende Kinder sowie um Asyl suchende Kinder und Flüchtlingskinder, Zugang zu Gesundheitsversorgung haben;
- (b) zur Überwachung der Umsetzung der Leitlinien aus dem Jahr 2017 zur Diagnose und Behandlung von ADHS/ADS (CRC/C/DEU/5-6, Abs. 161);
- (c) zur Behandlung somatoformer Störungen, Essstörungen und sonstigem selbstzerstörerischen Verhalten;

(d) zur Bewältigung des unverhältnismäßigen Vorkommens von Drogen-, Alkohol- und Tabakmissbrauch bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern;

(e) zur Behandlung des zunehmenden Auftretens von Internetsucht und Spielzwang (im Internet) bei Kindern.

11. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) zur Evaluierung der Bereiche, in welchen Familien ganz besonders armutsgefährdet sind, zwecks Erarbeitung geeigneter Lösungsstrategien;

(b) zur Wahrung des Kinderrechts auf einen menschenwürdigen Lebensstandard für Kinder mit irregulärem Aufenthaltsstatus, mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung für alle Serviceeinrichtungen, mit der Ausnahme von Schulen, die Einwanderungsbehörden über jedes Kind mit einem solchen Status zu informieren.

12. Bitte erläutern Sie die getroffenen Maßnahmen:

(a) zur Bereitstellung ausreichender Ressourcen für qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen;

(b) zur Milderung der unverhältnismäßigen Auswirkungen von COVID-19 auf den fairen Zugang benachteiligter Kinder zu Bildung und zur Sicherstellung adäquater Infrastruktur für den digitalen Wandel;

(c) zur Einbindung von Kinderrechten in die schulischen Lehrpläne zu Menschenrechten und Demokratiebildung und in Ausbildungsprogrammen für Lehrpersonal;

(d) zur Feststellung der zugrunde liegenden Ursachen von Unaufmerksamkeit im Klassenzimmer und zur Behandlung des von Schülern empfundenen hohen Maßes an Stress aufgrund von Leistungsdruck oder Mobbing;

(e) zur Sicherstellung, dass Kinder auf freiwilliger Basis an Freizeitaktivitäten teilnehmen und nicht für Bildungserfolg unter Druck gesetzt werden;

13. Bitte übermitteln Sie Informationen zu:

(a) der Anwendung des Rechtsgrundsatzes des Vertrauensvorschlusses hinsichtlich der Verfahren zur Schätzung des Alters von asylsuchenden Kindern und Flüchtlingskindern;

(b) den „besonderen Ausnahmefällen“, in welchen eine Abschiebehaft von asylsuchenden und Migrantenkindern zulässig ist (CRC/C/DEU/5-6, Abs. 220).

14. Bezugnehmend auf die vorausgehenden Empfehlungen des Ausschusses zum Fakultativprotokoll zur Konvention hinsichtlich Verkaufs von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie (CRC/C/OPSC/DEU/CO/1) erläutern Sie bitte die getroffenen Maßnahmen:

- (a) zur Benennung eines nationalen Gremiums mit dem Mandat, der Befugnis, der Vollmacht und den Mitteln zur Koordinierung der Umsetzung des Fakultativprotokolls nach den im Jahr 2016 begonnen Konsultationen;
- (b) zur Stärkung des Verweisungsverfahrens zur Identifizierung von Kindern, welche Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung geworden sind, u.a. durch die wirksame Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts;
- (c) zum Schutz der Rechte von Kindern, die Opfer von Vergehen nach dem Fakultativprotokoll geworden sind, u.a. durch Sicherstellung, dass sie als Opfer behandelt werden, und dass besondere Unterstützungsleistungen in allen Ländern verfügbar sind.

15. Bezüglich der vorausgehenden Empfehlungen des Ausschusses zum Fakultativprotokoll zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (CRC/C/DEU/3-4, Abs. 77,79 und CRC/C/OPAC/DEU/CO/1 erläutern Sie bitte die getroffenen Maßnahmen:

- (a) zur Überprüfung der Vorgehensweise des Vertragsstaats hinsichtlich des Mindestalters zur Rekrutierung von Kindern für die Streitkräfte, welches derzeit bei 17 Jahren liegt;
- (b) zur Sicherstellung, dass Werbekampagnen für die Streitkräfte Informationen zu potenziellen Risiken des Militärdienstes liefern;
- (c) zum Schutz von Kindern vor Missbrauch, Belästigung und sexueller Ausbeutung während der Ausbildung innerhalb der Streitkräfte;
- (d) zum Verbot und zur Verhinderung des Waffenexports, u.a. kleiner Waffen und Komponenten für Waffensysteme, in Länder, von welchen bekannt ist, dass Kinder dort angeworben oder für Kampfhandlungen benutzt werden;
- (e) zur Ausweitung extraterritorialer gerichtlicher Zuständigkeit für Verbrechen hinsichtlich der Rekrutierung für und Beteiligung von Kindern an Kampfhandlungen, ohne dass die Voraussetzung der beiderseitigen Strafbarkeit erfüllt sein muss.

## **Teil II**

16. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dazu auf, ein kurzes Update (bis maximal drei Seiten) zu den in seinem Bericht enthaltenen Informationen bereitzustellen hinsichtlich:

- (a) neuer Gesetzesentwürfe oder Gesetze und ihrer jeweiligen Bestimmungen;
- (b) neuer Institutionen (und ihrer Mandate) oder institutioneller Reformen;
- (c) kürzlich eingeführter politischer Maßnahmen, Programme und Aktionspläne sowie ihres Geltungsbereichs und ihrer Finanzierung;
- (d) neuerliche Ratifizierungen von Menschenrechtsinstrumenten.

### **Teil III**

#### Daten, Statistiken und sonstige Informationen

17. Bitte stellen Sie zu den Haushaltslinien zu Kindern und den sozialen Bereichen für die vergangenen drei Jahre konsolidierte Daten zur Verfügung, indem der Prozentsatz jeder Haushaltslinie hinsichtlich des gesamten Staatshaushaltes und des Bruttosozialprodukts. Bitte stellen Sie auch Informationen zur geografischen Verteilung dieser Gelder zur Verfügung.

18. Bitte stellen Sie für die vergangenen drei Jahre aktualisierte statistische Daten, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, geografischem Standort und sozioökonomischem Status, zu Folgendem zur Verfügung:

- (a) Kinderrechtsverletzungen durch Unternehmen, u.a. gerichtliche strafrechtliche Verfolgung, verhängte Sanktionen für Täter und Rechtsmittel für die Opfer;
- (b) Kinderehen und Entscheidungen zu Annullierungen;
- (c) Fällen weiblicher Genitalverstümmelung und Gewalt gegen Kinder, u.a. Missbrauch, Vernachlässigung, häusliche Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung und Missbrauch, die den Behörden gemeldet, untersucht und strafrechtlich verfolgt wurden sowie Sanktionen für die Täter;
- (d) Fällen unnötiger medizinischer oder chirurgischer Behandlung bei intersexuellen Kindern;
- (e) Kindern mit Behinderungen, die: (i) nicht zur Schule gehen; und (ii) die von Gewalt, u.a. von sexueller Ausbeutung und Missbrauch, berichtet haben;
- (f) Kinderopfern von Menschenhandel, der Anzahl an Untersuchungen und durchgeführten strafrechtlichen Verfolgungen, die gegen Täter verhängten Urteile sowie die den Opfern gewährten Wiedergutmachungen;
- (g) asylsuchenden Flüchtlings- und Migrantenkindern, welche aus Gebieten in den Vertragsstaat kommen, wo Kinder möglicherweise in bewaffneten Konflikten angeworben oder benutzt worden sind;
- (h) Kindern in seinem Hoheitsbereich, die für Kampfhandlungen im Ausland angeworben oder benutzt worden sind.

19. Bitte stellen Sie Informationen bereit, wie bei der Planung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ein kinderrechtbasierter Ansatz integriert wird, u.a. hinsichtlich der Teilhabe von Kindern und der Datenerhebung und wie diese Maßnahmen die Verwirklichung von Kinderrechten im Rahmen der Konvention und ihrer Fakultativprotokolle fördern

20. Bitte stellen Sie dem Ausschuss Aktualisierungen von Daten aus dem Bericht zur Verfügung, die möglicherweise überholt sind, von denen es aktuellere Daten oder zu denen es neue Entwicklungen gibt.

21. Außerdem darf der Vertragsstaat für Kinder relevante Bereiche aufführen, welche er hinsichtlich der Umsetzung der Konvention als prioritär erachtet.